

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.10.2022

Beschlussantrag Nr. : 215-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Hochbau
Budget/Produkt: 11/ 11.12.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022			
Stadtrat	07.12.2022			

Beschlussgegenstand:

Beschluss einer Übertragbarkeit der Mittel für die Maßnahme Sanierung Abwasserrohrsystem Rathaus OT Stadt Bitterfeld in das Jahr 2023 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine Übertragbarkeit der Mittel in Höhe von 187.200,00 € für die Maßnahme Sanierung Abwasserrohrsystem Rathaus, OT Stadt Bitterfeld, in das Jahr 2023 gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHVO.

Begründung:

Die geplante Ausführung der Abwasserrohrsanierung war ab 2024, über mehrere Jahre vorgesehen. In 2022 sollten die erforderlichen Planungsleistungen, Leistungsphasen 1 bis 6 nach HOAI, ausgeschrieben, vergeben und umgesetzt werden.

Die Abwasserrohrsanierung soll nun jedoch ohne externe Planungsvergabe erfolgen.

Auf Grund der Dringlichkeit in Folge von zunehmenden Undichtigkeiten sollen umgehend Voruntersuchungen (Rohrreinigung mit Kamerabefahrung) durchgeführt werden. Nach Auswertung beginnen dann direkt die ersten Sanierungsmaßnahmen in 2023.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - KVG LSA
Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt - KomHVO
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 202-2021**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52110.40090

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): ohne

c) Betrag in € einmalig: 187.200,00

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **215-2022**

Anlagen:

keine